

Adverbien, Konjunktionen und Negationen in den Paulusbriefen und ihre oft unterschätzte Bedeutung

359 Ruth Elisabeth Kritzer und Peter Arzt-Grabner

Der folgende Beitrag ist im Zuge unserer Arbeit am „Papyrologischen Kommentar“ zum 1. Korintherbrief entstanden. Die folgende Auswahl an Adverbien, Konjunktionen und Negationen ist also von dort her beeinflusst, mag aber insgesamt für die paulinischen Briefe als beispielhaft angesehen werden. Eine Ausweitung des Untersuchungsgegenstandes auf alle in den weitgehend als authentisch anerkannten Paulusbriefen (Röm; 1 und 2Kor; Gal; Phil; 1Thess; Phlm) enthaltenen Konjunktionen, Adverbien und Negationen würde am Resultat, dass die Bedeutung einiger dieser kleinen Wörter oft unterschätzt wird, nichts ändern.

Für die Untersuchung angeboten haben sich die Adverbien ἐπάνω, λοιπόν (bzw. τὸ λοιπόν und τοῦ λοιποῦ), ὅλως, ὄντως, πανταχοῦ und πάντως, einige Konjunktionen -περ (nämlich διόπερ, εἴπερ und ὥσπερ) sowie die Negationen οὐχί und οὐ μή.

Ausgewählte Adverbien

ἐπάνω

Das Wort ἐπάνω verwendet Paulus nur in 1Kor 15,6. Wie es an dieser Stelle aber zu verstehen ist, ist ein strittiger Punkt. In Übersetzungen und Kommentaren wird der Bedeutung „mehr als“ eindeutig Vorrang eingeräumt¹, während man der von Iohannes Chrysostomus aufgeworfenen These, ἐπάνω sei hier in räumlichem Sinn („von oben“) gebraucht, mittlerweile kritisch gegenübersteht². Die Möglichkeit dieser lokalen Verwendung wirft wiederum die Frage auf, in welcher Form Jesus den „500 Brüdern“ erschienen sein könnte, was dazu Anlass gab, diese Stelle mit dem Pfingstereignis in Verbindung zu bringen.³ Freilich kann man sich die Frage stellen, warum

¹ So z.B. bei Conzelmann, 1Kor 301; Schrage, 1Kor IV 14; Thiselton, 1Cor 1182. Bei BDR § 185₇ wird ἐπάνω als „vulgärer Ersatz für πλείων“ angesehen, und zwar „ohne Beeinflussung des Kasus“.

² Siehe z.B. Thiselton, 1Cor 1205-1206.

³ Zur Kombination von Christophanie und Geistempfang, der eigentlichen Voraussetzung für diese Deutung, siehe Jeremias, Theologie I 292; Schrage, 1Kor IV 55 (mit

Paulus, sollte er tatsächlich auf das Pfingstereignis anspielen, dies zwischen dem Erscheinen Jesu vor den Zwölfen und dem vor den Aposteln einfügt. Vielleicht sollte man sich hier ohnehin H. Conzelmann anschließen: „Ob die Serie der Partikeln (εἶτα – ἔπειτα usw.) zeitlichen oder logischen Sinn hat, ist keine sehr wesentliche Frage.“⁴

In den Papyri begegnet ἐπάνω als Adverb, in der Funktion eines Adjektivs sowie als Präposition. Dabei gibt es drei Belege, in denen ἐπάνω numerisch, d.h. in der Bedeutung „über (... hinaus)“ bzw. „mehr als“ verwendet wird und stets den Genetiv nach sich zieht, allerdings stammen diese erst aus dem 4. Jh. n. Chr.:

In SB XVI 12530,7 (319 n. Chr.)⁵ und P.Genova I 21,9-10 (320 n. Chr.) ist ἐπάνω mit einer Wertangabe kombiniert: ἐπάνω τῶν δώδεκα [ταλάντων] („über der Summe von zwölf Talenten“) bzw. ἐπάνω τῶν ἑξ καὶ εἰκοσι ταλά[nτων] | καὶ δραχμῶν τρισχι[λίω]ν κει[μέν]ων („über der Summe der verbuchten sechsundzwanzig Talente und dreitausend Drachmen liegend“). In P.Kell. I 66,7.8.25 (4. Jh. n. Chr.) ist die Wendung ἐπάνω τοῦ γόμου mit dem Hg. als „on top of the load“ zu verstehen.⁶

In lokalem oder auch geographischem Sinn begegnet ἐπάνω zunächst als Präposition, und zwar ebenfalls mit dem Genetiv:

So wird z.B. die Stadt Kynopolis als „oberhalb von Memphis“ beschrieben – BGU XIV 2380,3 (265 v. Chr.): ἐν Κυνῶμ πόλει τῇ ἐπάνω | [Μέμφεως ?] (vgl. auch Z. 15-16); in C.Ord.Ptol. 29,6-7 (222-205 v. Chr.) ist von den Leuten „oberhalb von Naukratis“ die Rede: τοὺς δὲ ἐπάνω Ναυκράτε|ως. „Oberhalb des Hauses der Sennesis“ (ἐπάνω τῆς Σενησίως τῆς Χαρίστιος οἰκίας – P.Lond. VII 2191,41 [116 v. Chr.]) befindet sich ödes Gelände (ψιλὸς τόπος), und „über dem Torbau“ (ἐπάνω τοῦ πυλῶνος – P.Oxy. III 495,8 [181-189 n. Chr.]) auf dem Besitz eines Erblässers eine Veranda mit einem Gewölbe. In P.Petr. II 4 (9),5-6 (256 v. Chr.) liest man von Stein, der als Baumaterial dienen soll und daher vom Sand, der „auf ihm liegt“, gereinigt werden soll (ἀνακαθῆραι τὴν ἄμμον τὴν ἐπάνω | τῆς ἰλοπῆς πέτρας ?), während sich der in Gotteshaft befindliche Ptolemaios in einem Traum „(oben) auf einem großen Turm“ sah (ἐπάνω πύργου μεγάλου – UPZ I 78,29 [159 v. Chr.]).⁷

Ann. 198), zieht diese Variante als eine mögliche, wenn auch sehr unwahrscheinliche in Betracht. Kritisch z.B. auch Thiselton, 1Cor 1206.

⁴ So Conzelmann, 1Cor 314; ähnlich auch Kremer, Pfingstbericht 233.

⁵ Die Abkürzungen für Papyruseditionen folgen der Checklist. Angaben über Nach- und Neudrucke bieten BL Konkordanz und BL Bd. 8-11.

⁶ So K.A. Worp in P.Kell. I S. 176; im zugehörigen Kommentar (177) gibt er als zweite Bedeutung „added to“ an und verweist ebenfalls auf die beiden Belege aus P.Genova.

⁷ Weitere, ähnliche Verbindungen sind z.B. ἐπάνω Πτολεμαϊδος („oberhalb von Ptolemais“ – P.Petr. III 39, Kol. I 19 [3. Jh. v. Chr.]), ἐπάνω τοῦ παραφρυγαισμοῦ

In zwei Personenbeschreibungen dient die Präposition ἐπάνω zur Lokalisierung einer körperlichen Auffälligkeit:

Z.B. eines Mals (ούλή) „über der Augenbraue“ (ἐπάνω ὀφρύος) – P.Col. X 281,23-24 [287 n. Chr.] oder „oberhalb des Knöchels“ (ἐπάνω | ἀστραγάλω [I. ἀστραγάλου] – P.Sakaon 95,3-4 [301 n. Chr.]).⁸

Ferner findet ἐπάνω als Adverb Verwendung, wobei mit Ausnahme eines Belegs das „Oben“ genauer definiert wird:

So wird in P.Petr. III 43 (2, Kol. IV 25-26 (245 v. Chr.) angeordnet, „oben alle Schleusen abzureißen“: ἐπάνω διαζεύξαι τ[ὰς] | ἀφέσεις πάσας (ähnlich Kol. III 19.24.29.31); in P.Mich. XV 688 (2./ 1. Jh. v. Chr.) geht es um eine Frau und deren Tochter, die bei einem Mauereinsturz, und zwar während sie „oben auf dem Haus“ ([ἐπ]άνω ἐπ[ι] τῷ [ο]ῖκῳ – Z. 6)⁹ schliefen, verletzt wurden. Wieder um eine Personenbeschreibung handelt es sich bei CPR VIII 17 (245-247 n. Chr.), wobei der Betreffende sehr präzise als mit einem „Mal oben auf der linken Wade“ charakterisiert wird: ούλή ἀπάνω (I. ἐπάνω) γαστρο|κνημίῳ ἀρι|στερῷ.¹⁰

(„über der Deichbefestigung“ – P.Petr. II 6,11 [256 v. Chr.]), ἐπάνω τῆς εἰσόδου καὶ ἐξόδου („über dem Eingang und Ausgang“ – UPZ II 223A,3 [130 v. Chr.]), ἐπάνω τοῦ θεμελ[ιο]υ („über der Grundmauer“ – P.Oxy. XX 2272,3 [2. Jh. n. Chr.]), ἐπάνω τοῦ ταμείου („oberhalb des Speichers“ – P.Mich. XI 620,78 [239-240 n. Chr.]), ἐπάνω λίμνης („oberhalb des Sees“ – P.Flor I 50,32 [268 n. Chr.]).

⁸ An zwei Stellen ist ἐπάνω auch direkt mit Personen verbunden – in P.Mich. XV 688,6-7 (2./ 1. Jh. v. Chr.) wird berichtet, dass eine Mauer auf schlafende Personen fiel: ἔπεσον | ὁ τιχος [I. τοῖχος] κτλ. ἐπάνω αὐτῶν; in P.Princ. II 66,3-4 (1. Jh. n. Chr.) ist es die Flut, die jemanden überwältigen könnte: γένητε (I. γένηται) τὸ ὕδ[ωρ] ἐπάνω (I. ἐπάνω) μου.

⁹ Würde man anstatt [ἐπ]άνω den Namen der Tochter [Θε]ανῶ lesen, was nicht ganz auszuschließen ist, wie P.J. Sijpesteijn in P.Mich. XV S. 10 anmerkt, könnten die beiden irgendwo im Inneren des Hauses – was viel plausibler ist – von der einstürzenden Mauer getroffen worden sein.

¹⁰ Die Position einer Auffälligkeit wird in Personenbeschreibungen normalerweise mit einem lokalen Dativ angegeben (vgl. z.B. P.Mich. V 281,4 [1. Jh. n. Chr.]: ούλή προσώπῳ). Lückenhaft ist P.Oxy. XII 1449 (213-217 n. Chr.), eine Liste von zurückerstattetem Tempelinventar, wo neben ἐπάνω in Z. 21 eine Muschel (κογχύλιον) erwähnt wird, die vielleicht ein Schmuckstück „oben auf“ zierte (?). – Belege für (lokales) ἐπάνω in der Funktion eines Adjektivs („obig, oben gelegen“ – meist von Gebäuden oder Räumen) sind z.B. P.Lond. VII 1945,4 (257 v. Chr.); UPZ II 153,8-9 (255 v. Chr.); P.Col. IV 118a,5 (3. Jh. v. Chr.); P.Mich. V 288-289,1; 307,3; PSI VIII 914,3 (alle 1. Jh. n. Chr.); P.Brem. 26,9 (114-116 n. Chr.). Substantiviert begegnet das Wort u.a. in PSI V 488,10-11 (258/257 v. Chr. – als Präposition) oder in P.Oxy. XXXIII 2680,25 (2./ 3. Jh. n. Chr. – als Adverb). – Die vielen papyrologischen Belege zu ἐπάνω, in denen ein temporaler Zusammenhang gegeben ist

Paulus verwendet hier ἐπάνω nicht als Präposition; der nachfolgende Dativ (πεντακοσίους ἀδελφοῖς) wird vom Verb (ῥωθῆ) regiert.¹¹ Das lokale Adverb ist in den Papyri in der Regel mit einer genaueren Ortsangabe verbunden (bzw. ist diese aus dem Zusammenhang zu erschließen) – analog wäre wohl auch für Paulus zur Veranschaulichung eine Ergänzung zu erwarten (etwa: „oben am Himmel“, „oben am Berg“ o.Ä.). Demnach ist die numerische Bedeutung („mehr als“) auch vom papyrologischen Hintergrund her die plausibelste.

λοιπόν, τὸ λοιπόν und τοῦ λοιποῦ

Adverbiales λοιπόν begegnet innerhalb der Paulusbriefe in 1Kor 1,16; 4,2; 2Kor 13,11 und 1Thess 4,1. Außerdem begegnet τὸ λοιπόν in 1Kor 7,29 sowie Phil 3,1 und 4,8, ferner τοῦ λοιποῦ in Gal 6,17.

Belege in den Papyri sind zahlreich,¹² die Bedeutung reicht vom modalüberleitenden „ferner, übrigens“ oder auch „darüber hinaus“ bis zum temporalen „in Zukunft, fortan“.¹³ Letztere Verwendungsweise findet sich in zwei zeitlich relevanten Papyrusbriefen:

In P.Hib. II 206 (263 / 262 v. Chr.) wird ein Untergebener aufgefordert, von den Landwirten in Zukunft Gebühren einzuheben, da diese in der Verbuchung ihrer Saatgutforderungen nachlässig waren – Z. 13-14: καὶ τὸ λοιπὸν κέρμα | ἀπαίτει αὐτούς („und in Zukunft verlange von ihnen ein bisschen Geld“). Ein gewisser Kerdon bittet in P.Oxy. XVII 2149 (2./ 3. Jh. n. Chr.) seinen Adressaten, sich fortan um sein Gewand zu kümmern – Z. 5-7: μελησάτω σοι | τὸ λοιπὸν |

(dann in der Bedeutung „früher“) oder wo sich das Wort auf „oben (im Text)“ genannte Gegenstände, Personen oder Angelegenheiten bezieht, kommen für einen Vergleich mit Paulus von vornherein nicht in Frage – für Belege siehe Kießling, Wörterbuch s.v. 1) bzw. 3).

¹¹ Ähnlich ist in Mk 14,5 ἐπάνω mit dem von πραθῆναι („verkauft werden“) abhängigen genetivus pretii δηναρίων τριακοσίων verbunden.

¹² Einige zeitgenössische Beispiele für einfaches λοιπόν in den Papyri sind: Im Privatbrief BGU IV 1079 (41 n. Chr.) heißt es kurz nach dem Beginn – Z. 6-9: λοιπὸν οὖν ἔλα|βον παρὰ το(ῦ) Ἄραβος τὴν | ἐπιστολὴν καὶ ἀνέ|γνων καὶ ἐλυπήθην („im Übrigen habe ich nun von dem Araber den Brief empfangen und gelesen und ich wurde traurig“). Weitere Beispiele sind etwa: BGU IV 1078,6 (38 n. Chr.); P.Oxy. IV 709,12 (50 n. Chr.); XXXVIII 2838,7 (62 n. Chr.); P.Oxy.Hels. 45,5; SB VI 9120,11; XIV 12084,6 (alle 1. Jh. n. Chr.). Ein Beispiel für λοιπὸν οἶδα siehe gleich anschließend.

¹³ Eine Analyse der Wendung und ihrer Bedeutung in der nachklassischen griechischen Literatur bietet Cavallin, (Τὸ) λοιπόν.

περὶ τοῦ κλιθῶνος. Doch wie die darauf folgende Bemerkung erkennen lässt (Z. 9-10), wird sich Kerdon, wenn er wieder da ist, selbst der Sache annehmen.¹⁴

Auch ein modales τὸ λοιπὸν in seiner überleitenden Funktion ist in Briefen zu finden. Es ist nur mehr in geringem Maß prospektiv und hat interjektionellen Charakter. Dadurch wird eine Aussage angeschlossen, die von besonderer Bedeutsamkeit zu sein scheint.

In P.Wash.Univ. II 106 (18 v. Chr.) dankt eine Frau namens Dionysia ihrem Bruder, dass er sich um ihr renovierungsbedürftiges Haus kümmert, und bittet ihn, ihr Schreibpapier zu schicken; dann geht es ihr um eine ernstere, einen Prozess betreffende Angelegenheit – Z. 5-6: τὸ λοιπὸν ἐρωτῶ σε εἶνα (l. ἴνα) μαρτυρίαν διὰ στρατηγοῦ δώσις (l. δώσης) | αὐτῶ („übrigens, ich bitte dich, mach, vertreten durch den Strategen, eine Zeugenaussage an ihn¹⁵“). Ein gewisser Chairemon setzt in P.Princ. III 161 (33 n. Chr.) nach einer klagenden Bemerkung darüber, dass sein Adressat nie an ihn zurückschreibe, fort – Z. 4-7: τὸ λοιπὸν | οὖν [πέμψ]ον φύλακα | εἰ ἔχ[εις . . .] τον εἰς τὸ | νεόφυτον πατρικόν („übrigens, schicke also einen Wächter¹⁶, wenn du einen hast, in die neue Pflanzung des Vaters“).¹⁷

Manchmal ist zwischen den beiden Bedeutungsmöglichkeiten schwer zu unterscheiden, so etwa in einem Beispiel mit τοῦ λοιποῦ:

In P.Oxy. X 1293,13-14 (118-138 n. Chr.) äußert der Briefsender die Bitte: ὥσ|τε τοῦ λοιποῦ γράφεται (l. γράφετε), was temporal oder modal verstanden werden kann: „daher schreib mir in Zukunft / übrigens“.

Die Verwendung bei Paulus deckt sich mit dem Papyrusbefund: während in 1Kor 1,16; 4,2; 2Kor 13,11; Phil 4,8 und 1Thess 4,1 deutlich die modalüberleitende Verwendung vorliegt („ferner, übrigens, darüber hinaus“) und in Gal 6,17 die temporale („in Zukunft, fortan“), kommen für 1Kor 7,29 und Phil 3,1 beide Bedeutungen in Frage.

ἄλλως

Das Adverb ἄλλως wird von Paulus nur 1Kor verwendet, und zwar 1Kor 5,1; 6,7; 15,29. Hervorzuheben ist die Verwendung in 5,1 am Satzanfang,

¹⁴ Vermutlich ist das Kleid beschädigt, da in Z. 19-24 von einer Lieferung an den Flickschneider die Rede ist. – In P.Dryton 31,6 (140-130 v. Chr.) wird der Ausdruck im Sinne von „hierauf, sodann“ verwendet.

¹⁵ Die Funktion und Richtigkeit des Dativs ist nicht geklärt, eventuell ist damit der Prozessgegner gemeint (zur Interpretation des ganzen Satzes siehe K. Maresch und Z.M. Packman in P.Wash.Univ. II S. 210-211).

¹⁶ Die Hg. ziehen für die Lakune die Ergänzung [πισ]τόν („einen zuverlässigen Wächter“) in Betracht (vgl. A.C. Johnson und S.P. Goodrich in P.Princ. III S. 81).

¹⁷ Ähnlich BGU XV 2492,19-20 (2. Jh. n. Chr.).

um in den nächsten umfangreichen Abschnitt des gesamten Briefes überzuleiten, etwa: „(Und) überhaupt, man hört von Unzucht unter euch ...“. In ebendieser Funktion, also am Satzanfang und in der überleitenden Bedeutung „überhaupt“, ist das Adverb auch papyrologisch bezeugt:

Bei SB VI 9050 (1./ 2. Jh. n. Chr.) handelt es sich um den Auszug aus einem Amtstagebuch; Kol. I gibt Einblick in die Aufgaben eines ἀμφοδογραμματεύς¹⁸, der einer Aussage eines solchen namens Didymos zufolge nicht die Bestellung des Sitologen¹⁹ vornehme – Z. 8-9: ὅλως ἀμφοδογραμμα | [τεῦ]ς οὐ καθίστησιν σιτολόγον („überhaupt nimmt ein Amphodogrammateus nicht die Bestellung eines Sitologen vor“). Ein ebenso schönes Beispiel für eine Überleitung bietet P.Giss.Univ. III 20 (2. Jh. n.Chr.), ein Brief, dessen Verfasser, ein Offizier, in eine Nachlassregelung verwickelt und daher auf der Suche nach Besitzurkunden von Sklaven ist – Z. 9-10: ὅλως γὰρ π[αρ'] ἔ[μ]οι οὔτε ἡ ἀπό σοῦ εἰς Ἀχιλλέα ὦνη | [ε]ὔρηθη οὔτ[ε] ἡ ἀπό Ἀχιλλέως εἰς τὴν εὔμοιρον („überhaupt wurde bei mir nämlich weder die Verkaufsurkunde von dir an Achilleus gefunden noch die von Achilleus an die Verstorbene“).²⁰

ὄντως

Das Adverb ὄντως („tatsächlich, wirklich“), das bei Paulus in 1Kor 14,25 und Gal 3,21 begegnet, findet in den Papyri nur selten und meist in Texten aus byzantinischer Zeit Verwendung. Was die Art der Belege betrifft, ist kein spezifischer Gebrauch festzustellen, weshalb hier zur Veranschaulichung lediglich zwei zeitgenössische Beispiele näher erläutert werden sollen:

SB I 3924 (19 n. Chr.) beinhaltet zwei Edikte des Germanicus; dieser weist darin die gottgleiche Behandlung seiner selbst vonseiten der Alexandriner zurück, da derartiges „wirklich ausschließlich dem Retter und Wohltäter des ganzen Menschengeschlechts“, nämlich seinem Vater Tiberius und dessen Mutter (seiner Großmutter), vorbehalten sei – Z. 38-40: πρέπουσι γὰρ μόνῳ τῷ σωτήρι | ὄντως καὶ εὐεργέτῃ τοῦ σύνπαντος | τῶν ἀνθρώπων γένους, τῷ ἐμῷ | πατρὶ καὶ τῇ μητρὶ αὐτοῦ, ἐμῇ δὲ | μάμῃ.

In P.Mert. I 12 (59 n. Chr.) hingegen lässt ein gewisser Chairas seinen vertrauten Arzt und Freund wissen, dass ihm sein Brief ein Gefühl vermittelt habe, „wie

¹⁸ Ein ἀμφοδογραμματεύς war der Schreiber eines Stadtviertels (ἀμφοδον), welches auch von ihm geleitet wurde. Zu seinen Aufgaben gehörte auch, Kandidaten für das Sitologenamt in einer Losungsliste dem Epistrategen vorzuschlagen. Für die tatsächliche Bestellung war dann aber der Einfluss der staatlichen Regierung nicht unbedeutend (vgl. Oertel, Liturgia 364-365).

¹⁹ Ein Sitologe verwaltete den staatlichen Kornspeicher.

²⁰ Anders in PSI Congr.XX 11 (2. Hälfte 2. Jh. n. Chr.), der Korrespondenz zweier Dorfbeamter über einen Volksaufbruch, dessen Auswirkungen am Ende noch einmal unter Einleitung durch καὶ ὅλως (Z. 23) zusammengefasst werden.

wenn ich tatsächlich in der Heimat gewesen wäre“ – Z. 4-5: [ὡς εἰ] | ὄντως ἐν τῇ ἰδίᾳ ἐγεγόνειν.

πανταχοῦ

Das Adverb πανταχοῦ begegnet paulinisch nur 1Kor 4,17 und hat dort – wie auch stets in den Papyri – die Bedeutung „überall“. Papyrologisch wird meist im Zusammenhang mit der Abfassung von Urkunden vermerkt, dass eine solche bzw. das darin Festgehaltene „an jedem beliebigen Ort gültig sein soll, wo immer es auch vorgelegt wird“.²¹ Für eine nähere Beschreibung des πανταχοῦ wie hier bei Paulus („in jeder Gemeinde“) lässt sich eine relativ späte Parallele anführen, die in Zusammenhang mit der Währungsreform unter Diokletian steht; das Adverb ist darin allerdings ergänzt:

In SB XIV 12134,3-4 (Ende 301 – Anfang 302 n. Chr.) geht es um den Wert (τιμή) von Waren und von Silber, der [πανταχοῦ | ἐν πάσαις] ἐπαρχείαις καὶ ἐν αὐτῇ τῇ βασιλευούσῃ Ῥώμῃ („überall in allen Provinzen und in der Kaiserstadt Rom selbst“) bekannt gemacht werden soll.

πάντως

Das Adverb πάντως begegnet paulinisch in Röm 3,9; 1Kor 5,10; 9,10.22; 16,12. Obwohl die Bedeutung von πάντως selbst an sich klar ist – „überhaupt, insgesamt“, lohnt sich ein näherer Blick auf die in Röm 3,9 und 1Kor 5,10 begegnende verneinte Form οὐ πάντως. Die wenigen Papyrusbelege zu dieser Wortkombination legen fast ausschließlich die abwehrende Bedeutung des verneinten Adverbs („überhaupt nicht“) nahe:

In P.Oxy. XVII 2111,4-5 (ca. 135 n. Chr.) z.B. heißt es: οὐ πάντως δὲ τὸ δάνειον ἀκυροῦν διὰ τοῦτο | [προσῆκει] („es ist ganz und gar nicht zulässig, die Gültigkeit des Darlehens zu leugnen“) – der Text behandelt einen Streitfall vor Gericht, in dem die Erben eines Gläubigers ihr Darlehen zurückgezahlt bekommen wollen. Zwei private Briefe verwenden οὐ πάντως in derselben Weise: in P.Brem. 15,3-4 (118 n. Chr.?) erinnert ein Architekt seinen Auftraggeber, welche Arbeiten besonders dringend durchzuführen wären: οὐ πάντως λαυθάνει σε τὰ ἐπείγοντα | ξυλικά ἔργα τῶν τε ἱερῶν καὶ τῆς ξενία[ς] („dir entgeht durchaus nicht, dass die Holzarbeiten an den Tempeln und im Gasträum anstehen“).²²

Diese abwehrende Bedeutung ist auch in Röm 3,9 gegeben, sie passt aber nicht zu 1Kor 5,10, wo Paulus mit seiner Aussage die Gruppe der „Un-

²¹ Vgl. z.B. P.AdI. 2,18-19 (124 v. Chr.): ἡ δὲ ὁμολ[ογία] ἦδε κυρία | ἔστωι πανταχοῦ οὗ ἂν ἐπιφέρ[ηται]. Für ähnliche Belege siehe Preisigke, Wörterbuch s.v.; ferner z.B. SB XXII 15240,37-38 (156 v. Chr.).

²² Weitere Belege für die Bedeutung „durchaus nicht, überhaupt nicht“ in P.Hamb. I 27,6 (250 v. Chr.); UPZ I 60,15 (168 v. Chr.); 110,204 (164 v. Chr.).

züchtigen“ zwar *einschränkt*, aber nicht *gänzlich ausschließt*. Dies legt der Zusammenhang eindeutig nahe, denn – so Paulus – würde er *alle* unzüchtigen Menschen meinen, gäbe es keinen Platz mehr auf der Welt, wo man sich aufhalten könnte. Die Funktion von οὐ πάντως ist hier also nicht insgesamt eine stark abwehrende – hingegen wird die zusammenfassende Funktion von πάντως verneint. Zum Vergleich kann auf einen Papyrusbrief verwiesen werden, der allerdings erst im Jahre 348 n. Chr. abgefasst wurde:

P.Ammon I 3 ist der Brief eines gewissen Ammon an seine verwitwete Mutter, die mit dem schwindenden Familienvermögen zu kämpfen hat. In Kol. V.8-9 schreibt er: [οὐδείς] | πάντως ἐψ[τυχεῖ] εἰς ὅλον τὸν βί[ον] („niemand ist gänzlich glücklich in seinem ganzen Leben“). Die stark abwehrende Bedeutung findet sich dann in Z. 11-12: ὡ[στ]ε οὐ πάν[τως] | λυποῦμαι διό[τι] ἀπώλεσά τινα [τῶ]ν πατρῶων („so bin ich durchaus nicht traurig, weil ich etwas von meinem Erbteil verloren habe“).

Auffallend ist, dass die Wendung οὐ πάντως in den dokumentarischen Papyri sehr selten vorkommt, und die beiden Stellen bei Paulus sind wiederum die einzigen Belege innerhalb des NT. Dennoch liegen dafür zwei Bedeutungsnuancen vor, deren Trennlinie manchmal schwer zu ziehen ist.

Ausgewählte Konjunktionen

διόπερ

In 1Kor 8,13 und 10,14 leitet Paulus mit διόπερ („ebendeshalb, ebendarum“) ein Resümee ein, das er aus dem vorher Gesagten zieht. In den Papyri begegnet die Konjunktion nur selten, aber auffälligerweise vor allem in offiziellen Texten (z.B. UPZ I 6,32 [163 v. Chr.]; P.Oxy. XLVII 3364,39 [209 n. Chr.]).²³ In mehreren Belegen wird mit διόπερ eine Entscheidung der Obrigkeit eingeleitet, die nach reiflicher Überlegung oder intensiver Auseinandersetzung mit einer Sache getroffen wird. Gerade dieser Aspekt trifft auch auf beide Paulusstellen zu.

In seinem Brief an die Alexandriner kommt Kaiser Claudius z.B. etwas zögerlich zu der Auffassung, dass ihm die Ehrungen, die ihm die Bewohner Alexandrias innerhalb des Kaiserkults zukommen lassen, schließlich doch gefallen könnten – P.Lond. VI 1912,28-29 (41 n. Chr.): διόπερ ἡδέως προσεδεξάμην τὰς δοθείσας ὑφ' ἡμῶν (l. ὑμῶν) μοι τιμὰς | καίπερ οὐκ ὦν πρὸς τὰ τοιαῦτα {ρ} ῥάιδιος („ebendeshalb habe ich gerne die mir von euch erwiesenen Ehrenbezeugungen entgegengenommen, auch wenn ich derartigen Dingen eher nicht zugeneigt bin“); im Folgenden gibt er seine Zustimmung zur Aufstellung diver-

²³ Außerdem nur in einem einzigen Privatbrief (P.Oxy. LI 3643,5 [2. Jh. n. Chr.]).

ser Statuen und erlaubt schließlich sogar die Gründung einer nach ihm benannten Phyle und die Errichtung mehrerer heiliger Bezirke in den Gauen – Z. 42-43: *διόπερ καὶ ταῦτά [ἡμῖν] | θ' ὑμεῖν ἐπιτρέπω* („daher genehmige ich euch auch dies beides“). Letztlich geht er aber auf die brisante Frage der Behandlung der alexandrinischen Juden ein, wegen der ihn die Alexandriner konsultiert haben, und stellt nach der vorsichtigen Forderung nach Beilegung des Konfliktes fest – Z. 82-83: *διόπερ ἔτι καὶ νῦν διαμαρτύρομε εἶνα Ἀλεξανδρεῖς μὲν | πραέως καὶ φιλανθρώπως προσφέροντε* (I. *φιλανθρώπως προσφέρωνται*) *Ἰουδαίο<ι>ς* („ebendeshalb bitte ich euch auch jetzt noch inständig, dass die Alexandriner den Juden gewogen und freundlich begegnen mögen“).²⁴

εἴπερ

Die verstärkte Konjunktion *εἴπερ* ist in den Papyri nicht besonders häufig vertreten. Sie begegnet hauptsächlich in Briefen, während die Belege aus vorchristlicher Zeit überwiegend amtlicher Natur sind und sich erst ab dem 1. Jh. n. Chr. die Belege in Privatbriefen häufen.

Skepsis, aber auch der Drang, dem richtigen Sachverhalt auf die Spur zu kommen, kommt z.B. in P.Col. IV 88 (243 v. Chr.) zum Ausdruck: in einem Brief wirft der *ἐπιστάτης*²⁵ dem Dorfschreiber von Philadelphia vor, bei der Aufzeichnung der Geldgeschäfte schlampig gewesen zu sein und die Kasse mit mehr Ausgaben belastet zu haben als nötig, doch räumt er nach den Rechtfertigungsversuchen des Schreibers ein – Z. 18-19: *εἴπερ οὖν τούτων τί ἐστὶ ἀληθὲς[] | οὐ φαίνει ἀτίως ὧν σύ, ἀλλ' ἐγὼ ἐμαυτῶι* („wenn wirklich²⁶ etwas davon wahr ist, scheint nicht du der Schuldige zu sein, sondern nur ich selbst“). Ebenfalls um einen amtlichen Brief handelt es sich bei P.Hels. I 32 (160 v. Chr.), worin der Absender, dessen Stellung unbekannt ist, dem *οἰκονόμος*²⁷ des Herakleopolites rät, vom Reparaturauftrag für die Dämme zurückzutreten für den Fall, dass die Flut wirklich vor der Fertigstellung eintreffen würde – Z. 13: *εἴπερ οὕτως μέλλει[] γενέσθαι* („wenn es nämlich so sein soll“). In P.Tor.Choach. 12, Kol. VIII 35-36 (117 v. Chr.) erscheint der Ausspruch eines Anwalts über seinen Gegner (*εἴπερ γε δὴ | ἐνόμιζεν*²⁸ *ἔχειν τι δίκαιον* – „wenn er denn wirk-

²⁴ Vgl. auch ein Edikt des Tiberius Iulius Alexander (BGU VII 1563 [68 n. Chr.], darin Z. 33-34). Um Zitate aus Edikten handelt es sich auch bei SB XIV 11648, Kol. II 10 (222 n. Chr.); P.Oxy. XXXIV 2704,9 (292 n. Chr.); aus amtlichen Briefen z.B. P.Col. IV 87,7 (244 v. Chr.); BGU I 180,16 (172 n. Chr.); P.Flor. III 382,34 (222 / 223 n. Chr.).

²⁵ Der *ἐπιστάτης* war der Vorsteher eines Verwaltungsbezirkes.

²⁶ Zu dieser und folgenden Übersetzungen der Konjunktion siehe Mayser, *Grammatik* II / 3 154 bzw. 124 (die Verbindung *εἴπερ οὖν* begegnet auch in PSI V 486,8 [258 / 257 v. Chr.] und UPZ I 62,25 [161 / 160 v. Chr.]).

²⁷ Der *οἰκονόμος* war in einem bestimmten politischen Gebiet (Gau, Bezirk, Dorf) für die Finanzverwaltung zuständig.

²⁸ Ähnlich schon Kol. VI 12.

lich der Meinung war, Recht zu haben“) wie ein verlegenes Eingestehen gelegener Sachverhalte.

In den beiden Texten aus dem 1. Jh. n. Chr. zieht εἶπερ einen jeweils anderen Modus nach sich²⁹: In P.Lond. VI 1912,72 (41 n. Chr.) ist dies der Optativ, und zwar betont Kaiser Claudius, die Bitte der Alexandriner um die Einrichtung eines Senats ernst genommen und die Sache an den Präfekten weitergeleitet zu haben; dieser soll ihm u.a. mitteilen, auf welche Weise vorgegangen werden soll, „wenn es also wirklich nötig sein sollte, dass (dort ein Senat) zusammenkommt“ – εἶπερ ἄρα συνάγειν δέυ (l. δέοι).³⁰ Im Brief SB XXII 15708 (ca. 100 n. Chr.) klagt ein junger Mann gegenüber seinem Vater, dass in Alexandria, wo er sich zu Studienzwecken aufhält, keine guten Lehrer zu finden seien; vorübergehend habe er zwar jemanden gefunden, von dem er aber nicht allzu viel halte und den er auch sofort wieder verlassen würde, „wenn ich nämlich“, wie er meint, „vernünftige Lehrer finden würde“ – Z. 26-27: εἶπερ ἀξίους λόγου καθηγητᾶς | εὔρον.³¹

Grundsätzlich ist zur Bedeutung des Wortes zu bemerken, dass – stärker als beim unverbundenen εἰ – die Wahrscheinlichkeit, dass das im Konditionalsatz Beschriebene zutrifft oder eintritt, zumindest dem Sprecher geringer erscheint³²; die daraus resultierende Konsequenz (also der Inhalt des Hauptsatzes) wirkt dabei jedoch umso gewichtiger bzw. nachhaltiger, zumal sie ja nur unter einer ganz bestimmten Bedingung eintritt. Das von Paulus an mehreren Stellen verwendete εἶπερ (Röm 3,30; 8,9.17; 1Kor 8,5; 15,5) wird von den Exegeten sehr vielfältig übersetzt, besonders gerne mit „wenn anders“ oder „da ja“³³. Bei genauerer Betrachtung erweist sich aber für alle neutestamentlichen Belegstellen die Übersetzung „wenn wirklich“ als die treffendste und dem Griechischen am ehesten entsprechendste, was vor allem von englischsprachigen Exegeten berücksichtigt wird.³⁴

²⁹ Die Eventualität wird noch stärker hervorgehoben durch εἰάνπερ mit Konjunktiv (für Beispiele siehe Mayser, Grammatik II / 3 154).

³⁰ Mit Optativ auch P.Panop.Beatty 1,196.197 (298 n. Chr.).

³¹ Vermutlich unreal auch SB XVI 12570,10 (2./3. Jh. n. Chr.). Weitere Belege zu εἶπερ (in Auswahl): P.Tebt. III / 1 702,13 (ca. 260 v. Chr.); P.Enteux. 12,9 (244 v. Chr.); 47,7 (221 v. Chr.); UPZ I 59,29 (168 v. Chr.); P.Fay. 124,14; P.Flor. III 332,13 (beide 2. Jh. n. Chr.).

³² Vgl. dazu Schwyzer, Grammatik II 688 Anm. 3: „Verstärkung der Bedingtheit bedeutet Einschränkung“. Schwyzer betont außerdem (Grammatik II 688) den durch die angehängte Partikel -περ bedingten konzessiven Charakter der Konjunktion.

³³ Zu demonstrieren etwa am Beispiel von Röm 3,30 (vgl. dazu u.a. Michel, Röm 88).

³⁴ Vgl. etwa (wiederum zu Röm 3,30) Barrett, Rom 72 bzw. 84 („if indeed ...“).

ὥσπερ

Die Partikel -περ hat E. Mayser zufolge in Verbindungen wie ὥσπερ die Aufgabe, „die Identität zu betonen“³⁵ („genauso wie; wie ja, wie schließlich“).

So meint z.B. der Absender eines Briefes in BGU VIII 1881,3-4 (80-30 v. Chr.), dass er „einen ziemlich sauberen Lebenswandel führe“³⁶, wie seinem Adressaten ja hinlänglich bekannt sei: ἐγὼ γὰρ ὥσπερ | ἐπίστασαι καθαρεῖο[τ]ερα (l. καθαριότερον) διεξάγων³⁷.

In P.Lond. VI 1912 (41 n. Chr.), dem viel zitierten kaiserlichen Edikt an die Alexandriner, führt Claudius die Anfertigung einer Statue der *Pax Claudiana* auf den Vorschlag eines der Leiter der alexandrinischen Delegation zurück – Z. 35-36: ὥσπερ ὑπέθετο | καὶ προσελειπάρη[σ]εν ὁ ἐμοὶ τιμ[ι]ώτατος Βάρβιλλος („wie es ja der von mir sehr geschätzte Barbillus³⁸ anriet und durchsetzte“). In einem Schreiben an eine Polis und die 6475³⁹ wiederum verspricht Kaiser Nero, deren Bürger gegen jeden Frevel zu schützen, „wie es schließlich auch mein göttlicher Vater wollte“ – SB XII 11012, Kol. II 4-5 (55 n. Chr.): ὥσπερ κ[α]ι ὁ θεὸς πατὴρ μου | ἐβουλήθη.⁴⁰

In SB III 7268,1 (98-117 n. Chr.) richtet sich ein gewisser Sarapion an seinen Adressaten mit der Bitte, dem Überbringer der Nachricht Papyrus mitzugeben, wie er ihn ja auch schon persönlich darum gefragt habe: ὥσπερ καὶ [κατ'] ὄψιν σὲ παρεκάλεσα.

Die eigene Überzeugung lässt ein junger Mann in SB XXII 15708 (ca. 100 n. Chr.), einem Schreiben an seinen Vater, durchklingen, und zwar stellt er fest, dass die beabsichtigte Festnahme seines Sklaven Heraklas durchaus dessen Benehmen entspro-

³⁵ So Mayser, Grammatik II / 3 153.

³⁶ So übersetzen W. Schubart / D. Schäfer in: BGU VIII 151.

³⁷ Ähnlich BGU VIII 1785,3-4 (1. Jh. v. Chr.), wo die Wendung ὥσπερ [οἱ] | θεοὶ ἴτωσαν eigentlich (indikativisch) ὥσπερ οἱ θεοὶ ἴσασιν lauten müsste (vgl. W. Schubart / D. Schäfer in BGU VIII S. 70); weiters P.Ryl. II 81,7-8 (ca. 104 n. Chr.); SB XII 11236, Kol. I 4 (nach 138 n. Chr.). Die Wendung ὥσπερ ὄρας begegnet in P.Gen. II 104,19 (nach 24. September 147 v. Chr.); ὥσπερ εἶπον: PSI IX 1033,2 (166 n. Chr.); ὥσπερ οἶμαι: PSI VI 683,17 (199 n. Chr.). Nur einmal (SB XII 10804,24 [47 n. Chr.]) ist ὥσπερ πρόκειται („wie hiermit [schwarz auf weiß] vorliegt“) belegt – eine in Verträgen häufig angewendete Formel, die aber sonst üblicherweise und weniger die realen Gegebenheiten betont mit καθὼς oder καθότι eingeleitet wird.

³⁸ Tiberius Claudius Balbillus (schon erwähnt in Z. 16) war offenbar ein guter Freund des Kaisers (vgl. Z. 105); unter Nero wurde er zum *praefectus Aegypti* ernannt.

³⁹ Die sog. 6475 (eigentlich κάτοικοι ἐκ τοῦ ἀριθμοῦ τῶν ἐν Ἀρσινοείτῃ ἀνδρῶν Ἑλλήνων ζ'σοε) waren Nachkommen griechischer Siedler, die sich im 3. Jh. v. Chr. im Arsinoites als κάτοικοι, also als Besitzer von Militärlehen, niedergelassen hatten und deren Anzahl genau begrenzt war (vgl. dazu Montevicchi, Nerone 20-24; Modrzejewski, Égypte 138).

⁴⁰ Um einen „Rückblick“ auf sozusagen Altbewährtes handelt es sich auch in P.Gen. I (2^e éd.) 7,7-9 (86 n. Chr.); P.Giss. I 79, Kol. IV 6-7 (ca. 117 n. Chr.).

chen habe – Z. 42-43: ὡς[π]ερ | ἦν ἄξιον („wie es schließlich angebracht war“); außerdem entspreche dies einer von der Gesellschaft gebilligten Vorgangsweise.⁴¹

Den Belegen ist gemeinsam, dass sich der jeweilige Autor im ὡςπερ-Satz auf ein tatsächliches Ereignis der Vergangenheit oder sogar auf eine andere Person beruft, um sein Anliegen zu unterstützen; der Absender von SB XXII 15708 bezieht sich dabei sogar auf die Allgemeinheit. Ähnliche Bezüge liegen auch bei Paulus vor (vgl. Röm 5,12.19.21; 6,4.19; 11,30; 1Kor 8,5; 10,7; 11,12; 15,22; 16,1; 2Kor 8,7; Gal 4,29; 1Thess 5,3). Die betonende Übersetzung „wie ja, wie schließlich“ ist also auch hier durchwegs treffend.

Ausgewählte Negationen

οὐχί

Die Verneinung οὐχί ist stärker abwehrend als οὐ und kommt im NT hauptsächlich in Fragen⁴² vor (bei Paulus in Röm 3,27.29; 8,32; 1Kor 1,20; 3,3; 5,2.12; 6,1.7; 8,10; 9,1; 10,16.29; 2Kor 3,8; Gal 2,14; 1Thess 2,19). Auch in den papyrologischen Zeugnissen zeigt οὐχί, dass sich die betreffende Person absolut sicher ist, dass etwas nicht zu geschehen hat. In manchen Fällen spielt affektives Verhalten eine wichtige Rolle:

In P.Cair.Zen. III 59454 Rekto (nach 246 v. Chr.) fühlt sich ein gewisser Hippokrates von Nikanor, der eine Steuersumme von ihm eintreiben soll und deshalb unerlaubt sein Haus betreten hat, schlecht behandelt – Z. 2-3: εἰ [δὲ καὶ οἶει] | τὸ μὴ ὄν ἐξ ἐμοῦ δεῖν εἶναι τὴν πρᾶξιν τῶν Ἀ (δραχμῶν) καὶ οὐχὶ ἐκ τοῦ[ῦ ἐγγύου] („wenn er auch glaubt, was nicht so ist, dass von mir 1000 Drachmen eingetrieben werden müssen und nicht von meinem Bürger“).⁴³

Weniger affektiv, aber bestimmt äußert sich Panakestor, ein Agrarbeauftragter in Philadelphia, in einem Brief an Zenon, in dem es um die Lieferung von Pflanzen geht – PSI V 499, 4–5 (257 / 256 v. Chr.): καὶ οὐχὶ ἔχομεν χορηγεῖν οὔτε εἰς τ]ὴν φυτε[ί]αν τοῦ κρότωνος καὶ τοῦ σησάμου οὔτε εἰς τὴν ξυλοκοπίαν („wir sind

⁴¹ Nur bruchstückhaft ist P.Mich. III 203,24-25 (114-116 n. Chr.) erhalten: ὡςπερ ἐμὲ φιλεῖς καὶ ἐγὼ τὰ τέκνα μου | [φιλῶ] („wie du ja mich liebst und ich meine Kinder liebe“); zweifelhaft ist der unmittelbar davorstehende Text (Z. 24), aufgrund dessen der ganze Zusammenhang unklar bleibt.

⁴² Ausnahmen davon sind Röm 3,27 sowie 1Kor 10,29, wo es sich jeweils um einen Aussagesatz handelt; die Negation ist auch hier stark abwehrend, vergleichbar dem ursprünglichen Sinn des neugriechischen (verselbständigten) ὄχι. Vgl. BDR § 432,2 bzw. Moulton / Milligan, Vocabulary s.v.

⁴³ Vgl. auch SB XVIII 13224, Kol. II Verso,4 (1/2. Jh. n. Chr.); persönlich angegriffen fühlt sich ein Briefschreiber, der seinen Adressaten für den Tod von Kälbern verantwortlich macht (P.Tebt. III / 1 759,7 [226 v. Chr.]).

nicht imstande, die Kosten – weder für die Anpflanzung des Rizinusölstrauches und der Sesampflanze noch für das Beseitigen von Gestrüpp – zu gewähren“).⁴⁴

P.Giss. I 40, Kol. II 16-29 (ca. 215 n. Chr.) ist die Abschrift eines Erlasses Caracallas, der die Ausweisung der Αιγύπτιοι aus Alexandria zur Zeit des Aufstandes zum Inhalt hat. Deutlich wird klargemacht, welche Personengruppen nicht von der Ausweisung betroffen sind – Z. 17-18: οὐχὶ | μ[έν]τοι γε χοιρέμπο[ρο]ι καὶ ναῦται ποτὰ[μ]ιοὶ ἐκεῖνοί τε οἵτινες κάλαμον πρ[ὸ]ς τὸ ὑποκαίειν τὰ βαλα[νεῖ]α καταφέρουσι („freilich nicht betroffen sind Schweinehändler, Flussschiffer und jene, die Rohre für die Heizung der Bäder liefern“), weiters Z. 24-25: οὐχὶ μέντοι, <οἵτινες> τὴν πόλ[ι]ν τὴν Ἀλεξανδρέων τὴν λαμπροτάτ[η]ν {ην} ἰδεῖν θέλου[τ]ες εἰς αὐτὴν συνέρχονται („freilich nicht diejenigen, die hierher kommen, weil sie diese äußerst prächtige Stadt der Alexandriner sehen wollen“).⁴⁵

οὐ μή

Die bestimmende Negation οὐ μή begegnet paulinisch in Röm 4,8; 1Kor 8,13; Gal 5,16; 1Thess 4,15; 5,3. Zur Verwendung in den Papyri hat bereits E. Mayser festgestellt: „Als besonders kräftige, bestimmteste, ursprünglich voluntativ gedachte (daher die Negation μή), dann aber kategorisch klingende Verneinung ist die Konstruktion οὐ μή mit Konj. Aor. ... zu betrachten. Mit οὐ wird der (eine Besorgnis enthaltende) μή-Satz emphatisch negiert, so dass der Sinn entsteht: nein, gewiss nicht (wird oder soll es geschehen).“⁴⁶ Mayser ordnet diese Anwendung der griechischen Umgangssprache zu, was durch die hauptsächliche Verwendung von οὐ μή in privaten Schriftstücken bezeugt wird.⁴⁷

Z.B. schreibt in P.Haun. I 10 (Ende 3. Jh. v. Chr.) ein einflussreicher Ägypter an die Priester von Tebtynis und rechtfertigt sich dafür, ihnen in einer schwierigen Angelegenheit nicht helfen haben zu können; nun aber verspricht er ihnen seinen fortwährenden Beistand und meint – Z. 25-27: ἐγὼ γὰρ | ὑπάρχων ὑμῖν οὐθὲν | κακὸν οὐ μή πάθητε⁴⁸ („wenn ich nämlich für euch da bin, werdet ihr sicher nichts Böses erleiden“).

⁴⁴ In P.Cair.Zen. IV 59649,27 (256-248 v. Chr.) spielt der Affekt eine untergeordnete Rolle.

⁴⁵ Siehe auch SB XIV 11648, Kol. II 14 (222 n. Chr.), ein Edikt des Severus Alexander.

⁴⁶ Mayser, Grammatik II / 1 233.

⁴⁷ Gleiches gilt für οὐδεις/οὐδὲν μή und οὐ μή τις//τι (Beispiele bei Mayser, Grammatik II / 1 233).

⁴⁸ In den Belegen aus ptolemäischer Zeit zieht οὐ μή wie bei Paulus fast ausschließlich den Konjunktiv des Aorists nach sich (vgl. auch Mayser, Grammatik II / 1 233), gerade im ältesten Beleg aber (P.Cair.Zen. IV 59610,21 [Mitte 3. Jh. v. Chr.]) ist der Konjunktiv Präsens zu finden. Für Belege aus dem NT (meist mit Konj. Aor., selten mit Futur) siehe BDR § 365.

Meist enthält der mit οὐ μή eingeleitete Hauptsatz ein Prädikat in der 1. Person⁴⁹, was nicht verwundert, hat doch der Sprecher über das, was ihn selbst betrifft, am ehesten Gewissheit. Außerdem liegt seiner ablehnenden Haltung häufig – wie auch hier bei Paulus – eine Bedingung zugrunde.

In P.Lond. VII 2007,4-5 (248 v. Chr.?) berichtet ein gewisser Horos, dass ein Schweinehirt ihm gegenüber die Arbeit verweigert hat mit den Worten: οὐ μὴ βόσσω τὰς ὕς ἂν μὴ μοι | τὸν μισθὸν ἀποδώῃς τετραμή|νου („ich weide sicher nicht die Schweine, wenn du mir nicht den Lohn für vier Monate⁵⁰ gibst“).⁵¹

Privater Natur sind die Androhungen eines Buben in P.Oxy. I 119 (2./ 3. Jh. n. Chr.), der sich darüber beschwert, dass ihn sein Vater nicht nach Alexandria mitgenommen hat; nach der Weigerung, weiter Briefe zu schreiben (Z. 4: οὐ μὴ γράψω σε [l. σοι] ἐ|πιστολήν)⁵², ja sogar die Hand des Vaters zum Gruß zu ergreifen (Z. 7: οὐ | μὴ λάβω χεῖραν [l. χεῖρα] παρὰ [σ]οῦ), zeigt sich der Sohn außerdem zu einem Hungerstreik fest entschlossen – Z. 14-15: οὐ μὴ φά|γω, οὐ μὴ πείνω („ich esse sicher nicht, ich trinke sicher nicht“).

Der zuletzt angeführte Beleg bietet besonders zu 1Kor 8,13 eine Parallele, wo Paulus betont, dass er – sollte das Essen von Götzenopferfleisch ein Gemeindemitglied irre machen – „sicher kein Fleisch essen wird für immer“. Aber auch an den anderen Stellen verwendet Paulus οὐ μὴ als besonders kräftige Verneinung.

Summary

An exemplary study of selected adverbs, conjunctions, and negations in the Pauline epistles and in comparison with their use in documentary papyri proves that the importance of such „small words“ is often underestimated. In some cases a singular meaning can be attested, in other cases the term helps to determine the meaning and intention of the whole phrase or to widen it or to specify it. Anyway, in using such terms the author consciously clarifies the intention of his message.

⁴⁹ Dies gilt allerdings nur für die Papyri, bei Paulus stößt man auf eine größere Durchmischung (vgl. Röm 4,8; Gal 5,16; 1Thess 5,13).

⁵⁰ Der Hg. übersetzt „for the past four months“ (T.C. Skeat in P.Lond. VII S. 156), doch wäre auch möglich, dass der Schweinehirt eine Vorauszahlung fordert, zumal er daraufhin droht, seinen eigentlichen Beruf, nämlich den eines Seemanns, wieder auszuüben (vgl. Z. 6-9).

⁵¹ In dieser Art vgl. weiters (aus ptolemäischer Zeit): P.Cair.Zen. I 59084,9 (257 v. Chr.); UPZ I 62,33-33a (161 / 160 v. Chr.); 79,19 (159 v. Chr.); II 172,19-20 (126 v. Chr.); beachte auch SB VI 9166,7-8 (2. Jh. v. Chr.). Um ein „offizielles“ Versprechen, das es einzuhalten gilt, geht es auch in P.Eras. I 13,12-13; 15,7-8 (beide 152 v. Chr.); 12,15 (152 v. Chr.); eine Gruppe von Transportführern verpflichtet sich, den erhaltenen Vorschuss nicht anzutasten, außer wenn sie den Betrag später von ihrem Lohn abzögen). – Aus dem 1. Jh. n. Chr. existiert ein Beleg mit indikativischem Prädikat, was auf einem Fehler des Schreibers beruhen könnte (P.Oxy. XLII 3070,6-7).

⁵² Ähnlich P.Mich. VIII 491,14 (2. Jh. n. Chr.).

Zusammenfassung

Eine exemplarische Untersuchung ausgewählter Adverbien, Konjunktionen und Negationen in den Paulusbriefen und im Vergleich mit deren Verwendung in dokumentarischen Papyri zeigt, dass die Bedeutung einiger dieser kleinen Wörter oft unterschätzt wird. Während in einigen Fällen eine einheitliche Bedeutung festzustellen ist, kann in anderen Fällen Bedeutung und Intention der Gesamtaussage eingeschränkt, ausgeweitet oder spezifiziert werden. In jedem Fall aber verdeutlicht der Autor durch die Verwendung derartiger kleiner Wörter die Intention seiner Aussage.

Bibliographie

- Arzt-Grabner, P., u.a., 1. Korinther (Papyrologische Kommentare zum Neuen Testament 2), Göttingen 2006.
- Barrett, Ch. K., A Commentary on the Epistle to the Romans (BNTC), London 1967.
- BDR = Blass, F. / Debrunner, A., Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, bearbeitet von Rehkopf, F., Göttingen¹⁷1990.
- BL = Berichtigungsliste der Griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten
 1, hg. v. Preisigke, F., Berlin u.a. 1922;
 2, in zwei Teilen hg. v. Bilabel, F., Heidelberg 1929 / 1933;
 3, hg. v. David, M. u.a., Leiden 1958;
 4, hg. v. David, M. u.a., Leiden 1964;
 5, hg. v. Boswinkel, E. u.a., Leiden 1969;
 6, hg. v. Boswinkel, E. u.a., Leiden 1976;
 7, hg. v. Boswinkel, E. u.a., Leiden 1986;
 8, hg. v. Pestman, P.W. / Rupprecht, H.-A., Leiden u.a. 1992;
 9, hg. v. Pestman, P.W. / Rupprecht, H.-A., Leiden u.a. 1995;
 10, hg. v. Pestman, P.W. / Rupprecht, H.-A., Leiden u.a. 1998;
 11, hg. v. Pestman, P.W. / Rupprecht, H.-A., Leiden u.a. 2002.
- BL Konkordanz = Berichtigungsliste der Griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten. Konkordanz und Supplement zu Band I-VII (B.L. Konkordanz), zusammengestellt von Willy Clarysse u.a., Leuven 1989.
- Cavallin, A., (Τὸ) λοιπόν. Eine bedeutungsgeschichtliche Untersuchung: Er: 39 (1941) 121-144.
- Checklist of Editions of Greek and Latin Papyri, Ostraca and Tablets, (Hg.) Oates, J.F. u.a. (BASPap.S 7), Atlanta⁴1992 (Die aktuelle Fassung ist abrufbar im Internet: <http://odyssey.lib.duke.edu/papyrus/texts/clist.html>).
- Conzelmann, H., Der erste Brief an die Korinther (KEK 5), Göttingen¹²1981.
- Jeremias, J., Neutestamentliche Theologie. Erster Teil: Die Verkündigung Jesu, Gütersloh 1971.
- Kießling, E., Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden, mit Einschluß der griechischen Inschriften, Aufschriften, Ostraka, Mumienschilder usw. aus Ägypten, begründet von Preisigke, F., IV, 5 Lieferungen, Berlin u.a. 1944-1993.
- Kremer, J., Pfingstbericht und Pfingstgeschehen. Eine exegetische Untersuchung zu Apg 2,1-13 (SBS 63 / 64), Stuttgart 1973.
- Mayser, E., Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemaerzeit mit Einschluß der gleichzeitigen Ostraka und der in Ägypten verfassten Inschriften, I:

Laut- und Wortlehre,

I. Teil: Einleitung und Lautlehre, Berlin ²1970 (bearbeitet von Schmoll, H.);

II. Teil: Flexionslehre, Berlin u.a. ²1938 (Nachdr. 1970);

III. Teil: Stammbildung, Berlin u.a. ²[1936] (Nachdr. 1970); II 1: Satzlehre. Analytischer Teil, 1. Hälfte, Berlin u.a. 1926 (Nachdr. 1970); II 2: Satzlehre. Analytischer Teil, 2. Hälfte, Berlin u.a. 1934 (Nachdr. 1970); II 3: Satzlehre. Synthetischer Teil, Berlin u.a. 1934 (Nachdr. 1970).

Michel, O., Der Brief an die Römer (KEK 4), Göttingen ¹⁴1978.

Modrzejewski, J., Égypte gréco-romaine et monde hellénistique. (Première Partie): RHDF 4. Ser. 51 (1973) 119-149.

Montevocchi, O., Nerone a una polis e ai 6475: Aeg. 50 (1970) 5-33.

Moulton, J.H. / Milligan, G., The Vocabulary of the Greek Testament Illustrated from the Papyri and Other Non-Literary Sources, London 1929 (einbändige Ausgabe, 1914-1929 in einzelnen Teilen veröffentlicht).

Oertel, F., Die Liturgie. Studien zur ptolemäischen und kaiserlichen Verwaltung Ägyptens, Leipzig 1917 (Neudr. Aalen 1965).

Preisigke, F., Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden, mit Einschluß der griechischen Inschriften, Aufschriften, Ostraka, Mumienbilder usw. aus Ägypten, I.: A-K, Berlin 1925; II.: Λ-Ω, vollendet und hg.v. Kießling, E., Berlin 1927; III.: Besondere Wörterliste, bearbeitet und hg.v. Kießling, E., Berlin 1931.

Schrage, W., Der erste Brief an die Korinther, 1. Teilband: 1Kor 1,1-6,11 (EKK 7 / 1), Zürich u.a. 1991.

Schrage, W., Der erste Brief an die Korinther, 2. Teilband: 1Kor 6,12-11,16 (EKK 7 / 2), Solothurn u.a. 1995; 2001.

Schrage, W., Der erste Brief an die Korinther, 3. Teilband: 1Kor 11,17-14,40 (EKK 7 / 3), Zürich u.a. 1999.

Schrage, W., Der erste Brief an die Korinther, 4. Teilband: 1Kor 15,1-16,24 (EKK 7 / 4), Düsseldorf u.a. 2001.

Schwyzler, E., Griechische Grammatik, auf der Grundlage von K. Brugmanns Griechischer Grammatik, 2: Syntax und syntaktische Stilistik, vervollständigt und herausgegeben von Debrunner, A. (HAW 2 / 1 / 2), München ⁴1975.

Thiselton, A.C., The First Epistle to the Corinthians. A Commentary on the Greek Text (NIC), Grand Rapids u.a. 2000.

Dr. Peter Arzt-Grabner

Universität Salzburg

Fachbereich Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte

Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg, Austria – E-Mail: peter.arzt-grabner@sbg.ac.at

Dr. Ruth Elisabeth Kritzer

Universität Salzburg

Fachbereich Altertumswissenschaften / Klassische Philologie und Wirkungsgeschichte der Antike

Residenzplatz 1/I, 5010 Salzburg, Austria – E-Mail: ruth.kritzer@sbg.ac.at